



Landesverband für
Menschen mit Körper-
und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.



Ergänzende unabhängige
Teilhabeberatung

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Stellenbeschreibung und Anforderungsprofil für eine Beratungsfachkraft (m/w/d) in der „Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)“ nach § 32 SGB IX in Weingarten (zum 1. November 2021 mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %)

Kurzbeschreibung

Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. wurde 1966 von Eltern spastisch gelähmter (und anderer körperbehinderter) Kinder gegründet mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe. Als Selbsthilfe- und Fachverband von Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung und deren Familien setzt er sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in sämtlichen Lebensbereichen ein. Seit der Gründung des Landesverbandes ist der Erfahrungsaustausch untereinander und die gegenseitige Beratung von Betroffenen ein wesentlicher Pfeiler der Verbandsarbeit und des Selbstverständnisses.

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde die gesetzliche Basis für ein neues Beratungsangebot – die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) - geschaffen, das allen Menschen mit Behinderung und ihren Familien offen steht. Es ist für die Ratsuchenden kostenlos.

Das Besondere der EUTB ist es, Menschen mit Behinderungen unabhängig von Leistungsträgern und Leistungserbringern zu beraten. Dabei steht die Stärkung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt. Die Beratung erfolgt ergänzend zu den bestehenden Beratungsangeboten der Behörden, der Rehabilitationsträger oder der Leistungserbringer (Einrichtungen und Dienste). Sie findet auf Augenhöhe mit den Ratsuchenden statt und orientiert sich an deren individuellen Bedürfnissen und Wünschen. Leitmotiv der Beratung ist das sog. „Peer Counseling“, d.h. Menschen aus einer Gruppe mit gleichen oder ähnlichen Erfahrungen beraten sich gegenseitig. Die Beratung erfolgt – je nach Bedarf und Möglichkeit – zugehend oder aufsuchend.

Für unsere seit drei Jahren bestehende Beratungsstelle nach dem Bundesteilhabegesetz in Weingarten suchen wir motivierte und engagierte Personen, die gemeinsam mit uns – und unserer regionalen Mitgliedsorganisation Hilfe für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. - diese Aufgabe anpacken.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einem Stellenumfang von 50 % (19,5 Stunden / Woche). Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31.12.2022. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an TVöD Bund. Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden sie bevorzugt berücksichtigt.

Aufgaben

- Abschluss als Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin, Diplom-Pädagoge / Diplom-Pädagogin, Heilpädagoge / Heilpädagogin, Pflegefachkraft, Heilerziehungspfleger / Heilerziehungspflegerin, Diplom-Verwaltungswirt / Diplom-Verwaltungswirtin bzw. vergleichbare Qualifikation
- persönliche Behinderungserfahrung (unmittelbar oder als Geschwisterkind, Mutter / Vater eines Kindes mit Behinderung) oder berufliche Erfahrung mit Themen wie Teilhabe erwünscht
- Kenntnisse im Sozialrecht
- Kenntnisse der regionalen und überregionalen Beratungs- und Leistungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit schweren Behinderungen
- Erfahrung in der Beratung und Arbeit mit Menschen mit Behinderungen und deren Familien auf der Basis der in der UN-BRK verankerten Leitgedanken
- Fähigkeit, sich selbständig in komplexe Sachverhalte und Fallkonstellationen einzuarbeiten und Lösungsansätze zu finden
- Kooperations-, Vernetzungs- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- sicherer Umgang mit den gängigen EDV-Programmen(v.a. MS-Office, Skype)
- Persönliche Mobilität und Bereitschaft, Beratungen regelmäßig und dezentral in der Region Oberschwaben, insbesondere im Landkreis Ravensburg, Landkreis Biberach, Landkreis Sigmaringen und Bodenseekreis durchzuführen
- PkW-Führerschein sowie die Bereitschaft, ggf. den privaten PkW gegen Fahrtkostenerstattung für dienstliche Zwecke einzusetzen

Fachliche und persönliche Anforderungen

- Personenzentrierte Beratung von Menschen mit Behinderungen und ihren Familienangehörigen / gesetzliche Betreuern
- Information und Beratung zu Reha- und Teilhabeleistungen, insbesondere nach dem Bundesteilhabegesetz bzw. SGB IX
- Beratung zum Teilhabeplanverfahren
- Begleitung im Antragsverfahren (z.B. Ermittlung des individuellen Hilfebedarfes, Begleitung bei der Teilhabeplankonferenz)
- Kooperation mit anderen Beratungsstellen und Zusammenarbeit mit der überregionalen Fachstelle „Teilhabeberatung“
- Netzwerk- und Gremienarbeit (z.B. Zusammenarbeit mit Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen, Schwerbehindertenvertretungen, kommunale Behindertenbeauftragte und -beiräte, Behörden, Rehabilitationsträgern, Leistungserbringern, Pflegestützpunkte, Elternbeiräte von SBBZ)
- Öffentlichkeitsarbeit (Vorstellung der Arbeit der Beratungsstelle)
- Gewinnung und Koordinierung von ehrenamtlichen Peer Beraterinnen und Beratern
- Beratungsdokumentation entsprechend den vorgegebenen Leitlinien und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- Aktive Mitarbeit an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Beratungsstelle

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte **bis zum 15. September 2021** an den Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V., Am Mühlkanal 25, 70190 Stuttgart

oder zusammengefasst in einem Dokument im PDF-Format per E-Mail mit dem Betreff: EUTB Weingarten an info@lv-koerperbehinderte-bw.de

Für inhaltliche Rückfragen steht Ihnen Frau Pagel-Steidl unter 0711 / 505 3989 - 0 telefonisch zur Verfügung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Vorstellungskosten bei Bewerbungsgesprächen übernehmen.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Bewerbungsunterlagen unter Berücksichtigung des Datenschutzes vernichtet bzw. gelöscht. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht. Bitte reichen Sie daher ausschließlich Kopien ein.